

Mietvertrag für Schützenhaus Winikon

Mietvertrag zur Benützung des Schützenhauses

zwischen dem **Schützenverein Winikon- Triengen
in 6235 Winikon** und:

Verein / Firma:.....

Name / Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:Natel:

Art des Anlasses:

Datum des Anlasses:

Mietpreise:

<input type="checkbox"/> Mitglieder der Schützengesellschaft	Fr. 150.-
<input type="checkbox"/> Ortsansässige / Ortsansässige Vereine	Fr. 200.-
<input type="checkbox"/> Auswärtige	Fr. 250.-
Kaution / Kaution U25	Fr. 100.- / nach Absprache
Übernahme und Abgabeentschädigung	Fr. 20.-

Die Mietgebühr ist bei der Schlüsselabgabe Bar beim Schützenhauswart zu entrichten!

Mietumfang:

Im Mietpreis inbegriffen sind die Benützung von Küche und Toiletten, Holz für den Schwedenofen, Gas für die Heissluftkanone und Strom. Weiteres Mobiliar wie Kaffeemaschine, Tischgarnituren usw. stehen bei Bedarf zur Verfügung

Mit der Unterschrift erklärt die unterzeichnende und verantwortliche Person der Mieterschaft die nachfolgenden Bestimmungen im Reglement zur Benützung des Schützenhauses zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Mit Kosten und Entschädigungsfolgen bei Nichtbeachten.

Bitte Wenden→

Reglement für die Benützung des Schützenhauses in Winikon

01. Benützung:

Die Schützenstube steht als erste Priorität dem Schützenverein Winikon – Triengen für interne Anlässe zur Verfügung.

02. Vermietung der Schützenstube:

Die Räumlichkeiten können von Mitgliedern des Schützenvereins Winikon – Triengen für private Anlässe benützt werden.

Dorfvereine und Gemeindebehörden und Einwohner von Winikon und Triengen können die Schützenstube mieten.

Es wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

Die auf dem Vertrag angegebene Person ist verantwortlich für das Mietobjekt und haftet bei Schäden.

03. Entschädigung für Miete:

Wir unterscheiden folgende Anlässe:

Familienanlässe für Mitglieder	Fr. 150.-
Sonstige Anlässe für Einwohner von Triengen	Fr. 200.-
Auswärtige Mieter	Fr. 250.-
Übernahme und Abgabeentschädigung	Fr. 20.-

04. Öffnungszeiten:

Ab 0:30 Uhr gilt Nachtruhe! Verstösse und Lärmbelästigungen können von den Nachbarn angezeigt werden. In dem Fall haftet der Mieter!

Es ist stets darauf zu achten dass Anstösser nicht gestört werden.

Das Areal um das Schützenhaus muss am frühen Morgen aufgeräumt sein, Getränkeflaschen, Scherben, Aschenbecher, Erbrochenes usw...

05. Parkplatz:

Es darf nur der offizielle Parkplatz rund ums Schützenhaus benutzt werden.

Reicht das nicht aus, kann nach Absprache mit der Biene AG eventuell deren Parkplatz mitbenutzt werden.

Auf den Nachbargrundstücken beim Schützenhaus herrscht striktes Parkverbot!!!

Gegebenenfalls müssen diese Grundstücke abgesperrt werden.

06. Reinigung:

Die Endreinigung nach dem Anlass ist Sache der Mietpartei. Kehricht und weitere Abfälle müssen selber entsorgt werden. Es gilt die Sorgfaltspflicht.

Schäden sind dem Vermieter zu melden und sofort zu beheben.

07. Inventar und Einrichtung:

Sämtliches Inventar gehört dem Schützenverein Winikon- Triengen. Abgeschlossenes Inventar ist zu respektieren.

Die verantwortliche Person:

Winikon, den.....

Unterschrift:.....